

Kontaktgespräch im Finanzamt Ibbenbüren

Am 21.10.2008 fand das diesjährige Klimagespräch zwischen der Kollegenschaft und den Vertretern des Finanzamtes erneut in den Räumen des Finanzamtes Ibbenbüren statt.

Wie immer, hatten Steuerberaterkammer und Steuerberaterverband Westfalen-Lippe das Treffen in Absprache mit dem Vorsteher des Finanzamtes, Herrn Krajewski, vorbereitet.

So konnten Herr LRD Krajewski, Frau Inge Möhrke als Verbandsbeauftragte sowie Herr Franz Konnemann als Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe mehr als 40 Berufskollegen und 14 Sachgebietsleiter/-innen des Finanzamtes Ibbenbüren begrüßen.

Nach einer kurzen namentlichen Vorstellung aller Teilnehmer gab Herr LRD Krajewski allgemeine Informationen über die derzeitige personelle Besetzung des Amtes und die in den letzten Monaten durchgeführten Baumaßnahmen.

Weitere Themenschwerpunkte:

Die Vorstellung der im Laufe dieses Jahres **neu eingeführten „Z-Stelle“**, der zentralen Erfassungsstelle. Hier erfolgt zunächst eine zentrale Erfassung aller eingehenden Steuererklärungen sowie deren Vorbereitung auf eine maschinelle Verarbeitung. D.h. nach der Datenerfassung erfolgt ein Abgleich der Grunddaten und eine Proberechnung, die einen Risikofilter und eine Plausibilitätsprüfung durchlaufen. Sind alle Daten schlüssig, steht einer direkten maschinellen Bearbeitung des Steuerfalles nichts mehr im Wege. Ohne dass der Steuerfall im V-Bezirk gesehen wird, kann der Bescheid maschinell erstellt und erteilt werden. Stellen Risikofilter und Plausibilitätsprüfung Abweichungen fest, erfolgt die weitere Bearbeitung des Steuerfalles durch den Sachbearbeiter. Ab dem Jahr 2009 wird die zentrale Datenerfassung durch ein Scannerverfahren ersetzt werden. In diesem Zusammenhang wird gebeten, zukünftig die Steuererklärungen nicht mehr zu DIN-A4-Bogen zusammenzukleben, keine Heftungen vorzunehmen und den gesamten Erklärungsvordruck als Einheit einzureichen. Die einzureichenden Belege sollten erst hinter allen Formularen abgeheftet sein.

Die maschinelle Überprüfung der Steuererklärungen macht es auch erforderlich, Werbungskosten beispielsweise in der Anlage V nicht in einer Summe „lt. Anlage“ einzutragen, da hier sofort die Plausibilitätsprüfung Abweichungen melden würde.

Landesweite Befragung der Bürger und Steuerberater über das Thema „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Finanzamt“

Die Befragung hat im Frühsommer dieses Jahres stattgefunden. Insgesamt haben sich 27490 Steuerbürger sowie 2.265 Steuerberater/innen geäußert. Aus dem Finanzamtsbezirk Ibbenbüren haben sich lediglich 13 Kollegen/innen beteiligt. Insbesondere die Beurteilung der Kollegenschaft fiel für das Finanzamt Ibbenbüren eher negativ aus. Herr LRD Krajewski bat die Teilnehmer doch ihren „Kummer“ hier und heute auszudrücken, damit ein solches Befragungsergebnis doch mindestens durchschnittlich – wünschenswerterweise überdurchschnittlich – ausfallen könne. Es musste festgestellt werden, dass die anwesende Kollegenschaft die per e-mail erfolgte Befragung überhaupt nicht kannte. Dies erklärt auch den geringen Rücklauf

von nur 13 Fragebogen seitens der Steuerberaterschaft. Da die Information über die Zufriedenheit für das Finanzamt Ibbenbüren sehr wichtig sind, wurde vereinbart, nach Absprache mit der OFD Münster eine interne Befragung der Beraterschaft durch das Finanzamt Ibbenbüren direkt nachzuholen.

Umgang mit Massenrechtsbehelfsverfahren

Z.Zt. sind in der Rechtsbehelfsstelle des Finanzamtes Ibbenbüren 5.552 offene Rechtsbehelfe zu verzeichnen. Davon gelten 5.054 Fälle als ruhend. Lediglich rd. 500 Fälle können z.Zt. tatsächlich bearbeitet werden.

Die „wichtigsten“ Fälle wurden kurz erläutert

- Solidaritätszuschlag: alte Einsprüche werden maschinell erledigt (Zurückweisung); Keine Zwangsruhe
- Rentenversicherungsbeiträge als vorweggenommene Werbungskosten bis 2004: hier sind in den letzten Wochen die Mitteilungen an die Stpfl. mit der Bitte um Rücknahme der vorliegenden Einsprüche herausgegangen. Erfolgt keine Rücknahme, ergeht eine Einspruchsentscheidung.
- Rentenversicherungsbeiträge als vorweggenommene Werbungskosten ab 2005: Einsprüche ruhen kraft Gesetzes
- Arbeitszimmer – beschränkte Abzugsfähigkeit bis 1.250 €: Hier kann nunmehr auch das Ruhen des Verfahrens gewährt werden. Es wird gebeten, das Ruhen des Verfahrens gleichzeitig mit dem Einspruch zu beantragen
- Arbeitszimmer – Frage „Mittelpunkt der gesamten beruflichen Betätigung“: Fälle, die der „normalen“ Sachbearbeitung zugeführt werden
- Pendlerpauschale: Es ergeht Teileinspruchsentscheidung, wenn nicht gleichzeitig Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde. Ansonsten gilt der Vorläufigkeitsvermerk
- Einkünfte aus Kapitalvermögen: Der Nichtannahmebeschluss führte zu einer Allgemeinverfügung

Erfahrungen mit dem Fristenerlass vom 23.02.2006

Wie bereits im vergangenen Jahr ist auch in diesem Jahr der Erklärungseingang beim Finanzamt Ibbenbüren als prozentual „zu niedrig“ einzustufen. So wurden per 30.09.2008 lediglich 41,82 % der gesamten Steuerfälle 2007 dem Finanzamt eingereicht. Man hat versucht, diesem Problem durch eine drastische Erhöhung der Vorweganforderungen zu begegnen. Allerdings wurden bisher lediglich 35 – 40 % der Vorweganforderungen tatsächlich dem Finanzamt eingereicht. Es ist bekannt, dass nicht allein die Steuerberaterschaft die „Schuld“ an diesem Ergebnis trägt. Gleichwohl wird um gleichmäßige Einreichung der Steuerfälle gebeten.

Prüffelder 2008/2009

Normalbezirke:

- Unterhaltsleistungen mit Auslandsbeziehung
- Betriebsaufgabe eines EZU mit GruBo im BV
- Wechsel der Gewinnermittlungsart
- § 23 EStG bei Immobilien
- § 7 g EStG
- steuerfreie Umsätze (UstG) – Anlage UR
- § 17 EStG

Firmenstellen:

- Gesellschafterverrechnungskonten (Anlage WA)
- § 15 a EStG (Anlage FE-VM)

- Gesellschafterwechsel bei vorhandenem SBV
- § 7 g EStG
- Steuerfreie Umsätze (UstG)
- § 17 EStG
- § 10a GewStG (Gewerbeverlust)

L u. F-Bereich:

- Betriebsaufgabe EZU mit GruBo im BV
- Wechsel der Gewinnermittlungsart
- § 23 EStG bei Immobilien
- § 7 g EStG
- Grundstücksveräußerung/-entnahmen
- Erstmalige Anlage L mit Gewinnermittlung nach § 13 a EStG (Verträge!)

Anforderung von Belegen

Die im vergangenen Jahr anlässlich des Klimagespräches geäußerte Auffassung, dass insbesondere bei Einreichung der Anlage EÜR keine weiteren Unterlagen einzureichen seien, wird so nicht mehr aufrechterhalten. Obwohl kein Rechtsanspruch auf weitere Unterlagen besteht, wird darum gebeten, Kontennachweise oder Gewinnermittlungen sowie Verträge direkt einzureichen. Dies verhindert unnötige Nachfragen, so dass die Fälle einer direkten abschließenden Bearbeitung zugeführt werden können. Möglicherweise können sogar Betriebsprüfungen vermieden werden.

Es schlossen sich kurze Informationen über die Identifikationsnummer sowie Fragen zu Anpassung von Vorauszahlungen durch die mögliche höhere Anrechnung der Gewerbesteuer sowie durch die Einführung der Abgeltungssteuer 2009 an. Hier wird darauf hingewiesen, dass eine allgemeine Anpassung der Vorauszahlungen nicht vorgesehen wird. In Fällen mit erheblicher Auswirkung wird empfohlen, entsprechende Anträge zu stellen.

Mit dem Versprechen, die konstruktiven Gespräche im kommenden Jahr, spätestens im Frühjahr 2010 fortzuführen, wurde die Veranstaltung gegen 17.00 Uhr geschlossen.

Im Anschluss an die Gespräche bestand die Möglichkeit, sich in einer Demoveranstaltung über die Zertifizierungsmöglichkeiten im Elster-Online-Portal zu informieren. Auch hier bestand in der Kollegenschaft ein großes Interesse, konnte man doch die im Praxisalltag auftretenden Fragen direkt durch sehr kompetente Vertreter des Finanzamtes beantwortet erhalten.

Lengerich, den 22.10.2008

Inge Möhrke
Steuerberaterin

